

966. Sitzung des Bundesrates am 23. März 2018: Die wichtigsten Ergebnisse

Der Bundesrat hat in seiner 966. Sitzung am 23. März 2018, 42 Tagesordnungspunkte behandelt. Hamburg war durch Senatorin Prüfer - Storcks vertreten.

Zum Ergebnis der Sitzung wird folgendes mitgeteilt:

A. Initiativen der Länder

TOP 6 Entschließung des Bundesrates - Die Situation der **Pflege durch Pflegepersonaluntergrenzen spürbar verbessern**

Mit der Entschließung Berlins, der Hamburg beigetreten ist, wird die Bundesregierung aufgefordert, auf eine Vereinbarung zwischen den Verbänden der Selbstverwaltung hinzuwirken, die zu einer spürbaren Verbesserung der Personalschlüssel im Pflegebereich führt. Die zusätzlichen Personalkosten sollen vollständig aus GKV-Mitteln finanziert werden. Hintergrund der Entschließung ist, dass zum 01.01.2019 Personaluntergrenzen für alle pflegesensitiven Bereiche in den Krankenhäusern eingeführt werden. Für die Umsetzung und Konkretisierung der gesetzlichen Vorgaben ist die Selbstverwaltung zuständig. Sollte eine Vereinbarung zwischen den Verbänden nicht zustande kommen, soll nach der Entschließung das Bundesministerium für Gesundheit Pflegepersonaluntergrenzen zeitnah in einer Rechtsverordnung festlegen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, gesetzliche Personalschlüssel für stationäre Pflegeeinrichtungen einzuführen. Auch für die Hebammenbetreuung seien Personalschlüsselzahlen verbindlich festzusetzen.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs die Entschließung nach Maßgaben gefasst. Danach wird hervorgehoben, dass zur Finanzierung die Sachleistungen der Pflegeversicherung kontinuierlich an die Personalentwicklung anzupassen ist. Zudem wurde die Maßgabe gefasst, dass die Einführung von Personaluntergrenzen nicht zu Versorgungslücken und – engpässen im ländlichen Raum führen dürfe.

TOP 7 Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der **Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse**

Mit der Entschließung spricht sich Schleswig-Holstein für eine schnellere Integration von ausländischen Arbeitskräften in den Arbeitsmarkt aus: Für Flüchtlinge spiele die Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen für den Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle. Im Interesse einer weiteren Verfahrensbeschleunigung soll daher bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen die Rechtsfolgenlücke im Bundesqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) in Zukunft geschlossen werden. Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) müsse innerhalb von drei Monaten über die Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen entscheiden. Die Bundesregierung wird mit

dieser Entschließung aufgefordert, eine angemessene Rechtsfolgeregelung für den Fall vorzusehen, wenn die Entscheidungsfrist von drei Monaten überschritten wird. Weiter soll die Bundesregierung eine entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung der ZAB sicherstellen.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs die Entschließung in einer Neufassung beschlossen, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, in Abstimmung mit den Ländern zu prüfen, welche rechtlichen und finanziellen Schritte notwendig sind, um die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen weiter zu verbessern und zu beschleunigen.

TOP 38 Entwurf eines Gesetzes zur Gestaltung des **Schiene****personenfernverkehrs**

Der Gesetzentwurf der Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Bremen Saarland und Thüringen wurde 2017 gegen die Stimmen Hamburgs und Schleswig-Holsteins in den Bundestag eingebracht, dort jedoch nicht abschließend beraten und unterfiel der Diskontinuität.

Mit dem Gesetzentwurf sollen der Gewährleistungsauftrag des Bundes für den Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) konkretisiert und dem Bund die zur Erfüllung seiner Aufgabe erforderliche Rechtsgrundlage zur Verfügung gestellt werden. Unter Berücksichtigung verkehrlicher, sozialer, umweltpolitischer und landesplanerischer Faktoren soll eine ausreichende Verkehrsbedienung durch ein Grundangebot im SPFV sichergestellt werden, da seit 1996 ein kontinuierlicher Abbau des Fernverkehrsangebotes in Deutschland stattgefunden habe. Der Bund soll gewährleisten, dass dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen im Bereich des öffentlichen SPFV, mindestens durch ein Grundangebot Rechnung getragen wird. Zusammen mit den Angeboten des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) soll ein integriertes öffentliches Verkehrsangebot geschaffen und gesichert werden. Zwar habe sich im SPNV mit der Übernahme der Aufgabenträgerschaft durch die Länder eine sehr positive Entwicklung eingestellt, indes hätten sich die Hoffnungen im Fernverkehrssegment nicht erfüllt.

Der Bundesrat hat gegen die Stimmen Hamburgs die erneute Einbringung des Gesetzentwurfes in den Bundestag beschlossen.

Hamburg sieht kritisch, dass es mit diesem Gesetz zu einer Verlagerung von Finanzströmen innerhalb des BMVI kommen könnte; die Antragsteller gehen von einem Finanzbedarf von 100 bis 500 Mio. Euro pro Jahr aus. Die für das Gesetz aufzuwendenden Mittel könnten für relevantere und wichtigere Themen verwendet werden.

B. Bericht der Bundesregierung

TOP 10b **Jahreswirtschaftsbericht 2018** der Bundesregierung

Deutschland befindet sich wirtschaftlich in sehr guter Verfassung, so der von Bundesregierung vorgelegte Jahreswirtschaftsbericht 2018. Das BIP ist 2017 u.a. aufgrund der anziehenden Weltkonjunktur real um 2,2 Prozent gestiegen. Zusammen mit dem niedrigen Zinsniveau bildet auch die starke binnenwirtschaftliche Nachfrage weiterhin eine solide Grundlage für eine

fortgesetzt positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Die Bundesregierung rechnet für die Entwicklung der Weltwirtschaft für das laufende Jahr mit einem leicht erhöhten Wachstum von rund 4 Prozent, das vor allem dem in allen wichtigen Wirtschaftsräumen zu verzeichnenden Zusammenspiel von expansiver Geldpolitik und niedrigen Inflationsraten geschuldet sei. Die konjunkturelle Dynamik dürfte auch im laufenden Jahr hoch bleiben. Zu den Risiken für das Wachstum im Euroraum gehören weiterhin die Konsequenzen des Brexit und mögliche negative Auswirkungen des sich verschärfenden internationalen Steuerwettbewerbs infolge der US-Steuerreform. Zudem müssen die Herausforderungen, wie Demographischer Wandel, Globalisierung, Digitalisierung und die Zukunft Europas bei der weiteren Entwicklung mit betrachtet werden.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs zum Jahreswirtschaftsbericht Stellung genommen. Er begrüßt, dass die Zukunftsthemen in den Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik gestellt werden. Die Einnahmezuwächse sollten neben der Konsolidierung auch für Investitionen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Bildung und Infrastruktur eingesetzt werden. Neben der Bewältigung des Strukturwandels in altindustriell geprägten und ländlichen Regionen der westdeutschen Länder ist es wichtig die Länder bei Abstimmungen auf europäischer Ebene frühzeitig in den Prozess einzubinden. Zudem wird die Bundesregierung aufgefordert die bestehenden Informationsangebote der Mittelstand 4.0 Kompetenzzentren zu verstätigen. Der Bundesrat spricht sich ebenfalls für ein ausreichendes Wagniskapital gerade für Start-ups und für einen weiteren Bürokratieabbau bei Gründungsvorhaben aus. Bei der Arbeitsmarktpolitik müssten die Schwerpunkte weiter in der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, der Aus- und Weiterbildung sowie der qualifizierten Zuwanderung liegen.

C. Vorlagen aus dem europäischen Bereich

TOP 11

Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ergänzung des Beschlusses des Rates vom 22. Mai 2017 über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein **Abkommen mit dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland über die Einzelheiten seines Austritts aus der Europäischen Union**

In der Beschlussempfehlung schlägt die Kommission dem Rat der EU vor, ihr Verhandlungsmandat vom 22.5.2017 zu den Verhandlungen über den „Brexit“ zu erweitern und die Verhandlungsrichtlinien zu ergänzen, um auf den Fortschritt der Verhandlungen reagieren zu können. Den Beschluss hat der Rat am 29.1.2018 gefasst. Nachdem das Vereinigte Königreich (VK) am 29.03.2017 den Europäischen Rat über seine Austrittsabsicht informiert hatte, hat dieser am 29.4.2017 Verhandlungsleitlinien verabschiedet. Danach soll in einer ersten Phase über den Austritt verhandelt werden. Bei „ausreichendem Fortschritt“ sollen die Verhandlungen auf das zukünftige Verhältnis ausgeweitet werden. Die förmlichen Austrittsverhandlungen haben am 19.6.2017 begonnen. Auf Empfehlung der Kommission hat der Europäische Rat am 15.12.2017 „ausreichenden Fortschritt“ festgestellt. Die vorliegende Richtlinie betrifft die zweite Verhandlungsphase, und dabei in erster Linie Regelungen zu einer möglichen Übergangs-/Transitionsphase.

Der Bundesrat hat zu der Beschlussempfehlung einstimmig Stellung genommen. In ihr begrüßt er, dass sich die Mitgliedstaaten der EU-27 im Laufe der bisherigen Verhandlungen geschlossen gezeigt haben und sich gemein-

sam für die Interessen der Union einsetzen. Er betont, dass der Austritt nichts daran ändere, dass die großen Herausforderungen der Gegenwart, insbesondere Globalisierung, Migration, Klimawandel, Klimaschutz, die veränderte Sicherheitslage in der Welt, neuartige Bedrohungen durch grenzüberschreitende Kriminalität und Terrorismus, eine enge Zusammenarbeit erfordern. Darüber hinaus erachtet der Bundesrat auch über das Ende des laufenden Mehrjährigen Finanzrahmens hinaus die Einhaltung von in der Vergangenheit eingegangenen, aber fortwirkenden Verpflichtungen für selbstverständlich. Beispielsweise erstrecken sich die Laufzeiten der Finanzierungen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), die das Vereinigte Königreich intensiv nutzt, über 20 Jahre. Auch die Verpflichtungen des Vereinigten Königreichs aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) wirken über 2020 hinaus. Darüber hinaus müsse für fortbestehende Pensionsverpflichtungen gegenüber EU-Beamten und Mandatsträgern sowie für über 2020 hinaus gewährte Kredite und Kreditgarantien eine Anschlussregelung gefunden werden. Gleiches gelte für bestehende Verpflichtungen aus staatenübergreifenden Kooperationsprogrammen und -projekten der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit.

TOP 14

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen** in der Europäischen Union

Ziel des Richtlinienvorschlags ist es, die Situation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern insbesondere in atypischen und prekären Arbeitsverhältnissen zu verbessern. Sichere und verlässliche Beschäftigung soll gefördert werden, ohne dem Arbeitsmarkt die benötigte Anpassungsfähigkeit zu nehmen. Hierzu sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen verbesserten Zugang zu Informationen bezüglich ihres Beschäftigungsverhältnisses erhalten. Zudem soll die Höchstdauer einer Probezeit auf sechs Monate begrenzt werden. Ferner ist vorgesehen, den Begriff des Arbeitnehmers auf Grundlage der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zu definieren. Um die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte zu verbessern, sollen die Möglichkeiten der Mitgliedstaaten, bestimmte Beschäftigungsformen vom Geltungsbereich der Richtlinie auszuschließen, eingeschränkt werden. Der Richtlinienvorschlag erfolgt im Kontext der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, die im November 2017 proklamiert wurde.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs eine Stellungnahme zum Richtlinienvorschlag beschlossen. Darin wird unter anderem ausdrücklich das Ziel der Richtlinie begrüßt, transparentere und verlässlichere Beschäftigung zu fördern sowie vergleichbare Wettbewerbsbedingungen in der Europäischen Union zu schaffen. Zudem hält der Bundesrat es zur Vermeidung von Sozialdumping für berechtigt, europaweite Mindeststandards zu setzen. Auch die vorgesehene Erweiterung der Informationspflichten für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wird unterstützt. Die neuen Mindestanforderungen an die Arbeitsbedingungen seien ein wichtiger Beitrag zur Harmonisierung und zur Schaffung vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen. Aus Sicht des Bundesrates sei der Richtlinienvorschlag zudem eine gute Grundlage, um für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer europaweit ein angemessenes Mindestschutzniveau zu erreichen. Zudem wurde beschlossen, dass nach Auffassung des Bundesrates tragende Grundprinzipien des deutschen Beamtenrechts im Richtlinienvorschlag keine Berücksichtigung fänden. Zudem sieht der Bundesrat die Gefahr, dass der Vorschlag zur Mindestplanbarkeit

der Arbeit die Effektivität der Gefahrenabwehr beeinträchtigen könnte. Schließlich wird die Bundesregierung gebeten, sich bei der Kommission dafür einzusetzen, den öffentlichen Dienst aus dem Anwendungsbereich des Richtlinienvorschlags auszunehmen.

TOP 15

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Zwischenbewertung** von Horizont 2020 - Maximierung der Wirkung der **EU-Unterstützung für Forschung und Innovation**

Mit der Mitteilung legt die Kommission die Zwischenbewertung von Horizont 2020 vor. Zweck der Zwischenbewertung ist vor allem, durch die Analyse von Stärken und Schwächen des Programms Erkenntnisse für die Zukunft zu gewinnen und für die weitere Laufzeit bis 2020 seine Durchführung weiter zu verbessern. Auch sollen die Erkenntnisse in die Ausgestaltung des nachfolgenden Projekts einfließen. Im Einzelnen bezieht die Kommission zu jedem Kapitel dieses Bewertungsberichts kurz Stellung und lässt dabei erahnen, welche Arbeitsbereiche für die Konzeption des nächsten FRP aus ihrer Sicht maßgeblich sind. Im Vordergrund steht dabei die „Maximierung der Wirkung“. Die einzelnen Arbeitsfelder betreffen nach Möglichkeit höhere Finanzausstattung, Fortschritte bei der Vereinfachung von Förderverfahren und –instrumenten, die noch stärkere Konzentration auf (marktnahe) Innovation, eine stärkere Bürgerbeteiligung, die Stärkung der Synergien mit anderen EU-Förderprogrammen, der Ausbau internationaler Forschungsoperationen, die stärkere Konzentration auf Open Access und Open Data.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs zu der Mitteilung eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben, in der er betont, dass der in Horizont 2020 gewählte Aufbau mit drei Schwerpunktbereichen der Förderung sich bewährt habe. Er hält es für notwendig, bei Horizont 2020 und dem kommenden Rahmenprogramm für Forschung und Innovation eine gute Balance zwischen exzellenter Grundlagenforschung und der Innovationsförderung zu bewahren. Darüber hinaus muss eine ausgewogene Verteilung der Fördermittel zwischen Grundlagenforschung und wirtschaftsnahen Innovationen muss gewährleistet bleiben. Es muss sichergestellt sein, dass es im kommenden Programm für Forschung und Innovation mindestens wieder ein 20-Prozent-Ziel für Mittel, die an die KMU gehen, geben wird.

TOP 19

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Verwirklichung emissionsarmer Mobilität** - Eine Europäische Union, die den Planeten schützt, seine Bürger stärkt und seine Industrie und Arbeitnehmer verteidigt

Die vorliegende Mitteilung bildet das zweite Paket im Rahmen der Initiative „Europa in Bewegung“ und enthält u.a. Vorschläge zu CO₂-Normen für PKW und leichte Nutzfahrzeuge, zur Förderung des kombinierten Verkehrs, zu gemeinsamen Regeln für die grenzüberschreitende Personenbeförderung, zur Förderung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und zur Herstellung von Batterien in Europa. Es umfasst eine Kombination aus angebots- und nachfrageorientierten Maßnahmen, mit denen der Umstieg auf die emissionsarme und emissionsfreie Mobilität beschleunigt und die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Mobilitäts- und Verkehrssektors gestärkt werden soll.

Der Bundesrat hat teilweise mit den Stimmen Hamburgs zu den Mitteilungen Stellung genommen. In der Stellungnahme wird die Bundesregierung gebeten, darauf zu achten, dass die CO₂-Minderungen im realen Fahrbetrieb erfolgen und steigende Abweichungen zwischen Emissionen im Realbetrieb und auf dem Teststand nicht die Emissionsminderungseffekte reduzieren. Zudem werden die Vorschläge der Kommission begrüßt und die Führungsrolle der europäischen Automobilindustrie hinsichtlich Innovation, Digitalisierung und Dekarbonisierung und der Herstellung von Batteriezellen betont. Darüber hinaus brauche es Lösungen für die nachhaltige Gewinnung bzw. Sicherung der für die Elektromobilität erforderlichen Rohstoffe.

TOP 20

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Hafenauffangeinrichtungen für die Entladung von Abfällen von Schiffen**, zur Aufhebung der Richtlinie 2000/59/EG und zur Änderung der Richtlinien 2009/16/EG und 2010/65/EU

Der Richtlinienvorschlag soll die bisherige Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen aus dem Jahr 2000 ersetzen. Die Richtlinie wird dabei an die zwischenzeitig erfolgten Änderungen des MARPOL-Übereinkommens angepasst, geht aber teilweise auch über die insoweit bestehenden Verpflichtungen hinaus. Sie gilt nicht mehr nur für Schiffsabfälle, sondern allgemein für Abfälle von Schiffen, worunter auch Ladungsrückstände sowie Beifang aus Fischereinetzen fallen. Der Geltungsbereich betrifft grundsätzlich alle Schiffe, die den Hafen eines Mitgliedstaates anlaufen, unabhängig von ihrer Flagge. Ausnahmen gelten weiterhin für Schiffe, die im Liniendienst eingesetzt werden, sowie für Fischereifahrzeuge und bestimmte Sportboote. Die Häfen stellen geeignete Hafenauffangeinrichtungen bereit und entsprechende Abfallbewirtschaftungspläne auf. Der Kapitän eines Schiffes ist verpflichtet, alle an Bord befindlichen Abfälle vor dem Auslaufen aus dem Hafen in die entsprechende Hafenauffangeinrichtung zu entladen. Es gelten jedoch Ausnahmen. Für den Betrieb der Hafenauffangeinrichtungen werden kostendeckende Gebühren erhoben, die jedoch weitgehend als indirekte Gebühr ausgestaltet werden sollen, die unabhängig von der konkret entladenen Menge anfallen.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs zu dem Richtlinienvorschlag Stellung genommen. In der Stellungnahme werden die Vorschläge zur Vermeidung der Meeresverschmutzung durch Schiffe begrüßt, sowie die Ziele unterstützt und Vorschläge zu einer besseren Ausgestaltung unterbreitet. So werden doppelte Nachweispflichten und Meldepflichten benannt und abgelehnt, da sie teilweise sogar die Sanktionierung von Ordnungswidrigkeiten erschweren würden. Die Einschränkung des Ermessensspielraumes der zuständigen Behörden bei der Berechnungsmethode der Lagerkapazität lehnt der Bundesrat ab. Die zwingende Abgabe aller Abfälle inklusive Kleinstmengen, wenn der nächste Anlaufhafen außerhalb der EU liegt, wird als unverhältnismäßig angesehen. Des Weiteren bittet der Bundesrat die Bundesregierung sich dafür einzusetzen, dass nicht die Entsorgung aller Abfälle durch eine allgemeine Abgabe abgedeckt wird, sondern hier eine Abfallhöchstmenge definiert und konkretisiert wird, um die Entsorgung fester Ladungsrückstände sowie Schiffsbetriebsabfälle weiterhin individuell in Rechnung zu stellen und ein gutes Abfallmanagement nicht zu bestrafen. Problematisch wird der Vorschlag gesehen, die Einhaltung der Vorschriften der Hafenstaatkontrolle zu übertragen. Dies würde zum Aufbau eines parallelen Kontrollsystems, einer Verschlechterung der Kontrolleffizienz und möglich-

erweise auch zu verfassungsrechtlichen Problemen führen, da dann eine Bundesbehörde in einigen Fällen landesrechtliche Aufgaben wahrnehmen würde.

TOP 21

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aktionsplan der EU für einen besseren **Vollzug des Umweltrechts und eine bessere Umweltordnungspolitik**

Die Kommission stellt mit der Mitteilung ihren Aktionsplan für einen besseren Vollzug des Umweltrechts und eine bessere Umweltordnungspolitik vor. Ziel ist die Stärkung des Vollzugs des europäischen Umweltrechts. Der Aktionsplan soll zur Entwicklung gemeinsamer kohärenter Lösungsansätze für die Herausforderungen beim Vollzug des Umweltrechts beitragen. Die Mitgliedstaaten sollen die Adressaten umweltrechtlicher Verpflichtungen unterstützen, sie überwachen und Rechtsverstöße mit straf-, zivil- und verwaltungsrechtlichen Maßnahmen ahnden. Konkret schlägt die Kommission neun Maßnahmen vor, die sich u.a. mit der besseren Nutzung von Fachwissen über die Sicherung des Vollzugs des Umweltrechts, der Verbesserung der Zusammenarbeit von Praktikern, der Erstellung von Verfahrenleitfäden, der Nutzung von weltraumgestützten Aufklärungsdaten sowie der Bewertung nationaler Systeme zur Sicherung des Vollzugs des Umweltrechts beschäftigen.

Der Bundesrat hat teilweise mit den Stimmen Hamburgs zu der Mitteilung eine Stellungnahme abgegeben, in der er feststellt, dass der vorgelegte Aktionsplan Maßnahmen umfasst, die über den Erfahrungsaustausch, die verschiedenen Leitfäden, die Ermittlung eines Ausbildungsbedarfs und einer Evaluierung der Überwachungssysteme einen Beitrag für einen verbesserten Vollzug des Umweltrechts leisten können. Er weist darauf hin, dass die verstärkte Anwendung des EMAS-Umweltmanagementsystems geeignet ist, Defizite in der Umsetzung des Umweltrechts zu verringern. So könnte die Umsetzung des Umweltrechts befördert werden, ohne die Vollzugskapazitäten zu belasten.

Die von der Kommission im Folgenden vorgelegten Vorschläge und Initiativen betreffen die Errichtung eines Europäischen Währungsfonds, die Integration der Substanz des Vertrages über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion in das EU-Recht, neue Haushaltsinstrumente für ein stabiles Euro-Währungsgebiet, für 2018-2020 Änderungen der Verordnung und einen Europäischen Minister für Wirtschaft und Finanzen.

TOP 22

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat und die Europäische Zentralbank: **Weitere Schritte zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion Europas - ein Fahrplan**

Die Mitteilung befasst sich mit dem Fahrplan zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion bis 2025 sowie einem Zeitplan für die Maßnahmen der kommenden 18 Monate. Der skizzierte Fahrplan sieht für 2018 u.a. die Annahme der Rechtsakte zur Vollendung der Bankenunion, sowie der gezielten Änderungen an der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen und die Verabschiedung des Vorschlages über das europäische

Einlagenversicherungssystem vor. Für 2019 werden die Annahme der Vorschläge zur Errichtung eines Europäischen Währungsfonds, sowie die Einigung über die Rolle eines Europäischen Wirtschafts- und Finanzministers angestrebt.

Der Bundesrat nahm teilweise mit den Stimmen Hamburgs zur Mitteilung Stellung und stellt fest, dass dem Prozess der Europäischen Einigung viel zu verdanken sei. Er hält es für notwendig, die EU in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken. Der Bundesrat sieht in der Mitteilung eine gute Grundlage für die Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion.

TOP 23

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die **Einrichtung des Europäischen Währungsfonds**

Der Verordnungsvorschlag der Kommission zur Einrichtung eines Europäischen Währungsfonds (EWF), der im EU-Rechtsrahmen verankert ist und auf der Struktur des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) aufbaut, ist Teil der Vorschläge zur Wirtschafts- und Währungsunion. Der EWF soll gewährleisten, dass die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets im Fall finanzieller Schwierigkeiten unterstützt werden. Außerdem würde der EWF die gemeinsame Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds übernehmen und als letzter Kreditgeber fungieren, um die geordnete Abwicklung notleidender Banken zu erleichtern. Im Laufe der Zeit könnte der EWF ferner neue Finanzinstrumente entwickeln, beispielsweise zur Unterstützung einer möglichen Stabilisierungsfunktion.

Der Bundesrat hat teilweise mit den Stimmen Hamburgs zum Verordnungsvorschlag Stellung genommen und gefordert, dass finanzielle Hilfsmaßnahmen im vorgeschlagenen Europäischen Währungsfonds (EWF) stärker als bisher an eine Beteiligung des Privatsektors gekoppelt sein sollten.

TOP 24

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Bestimmungen zur **Stärkung der haushaltspolitischen Verantwortung und der mittelfristigen Ausrichtung der Haushalte** in den Mitgliedstaaten

Mit der Richtlinie soll die Substanz von Titel drei des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (SKS-Vertrag), der sogenannte Fiskalpakt, in Unionsrecht überführt werden. Der Vorschlag zielt darauf, bislang in zwischenstaatlichen Verträgen (insbesondere Fiskalpakt von 2012) festgelegte Haushaltsgrundsätze in der nationalen Rechtsordnung der Vertragsparteien zu verankern. Dabei sollen die Mitgliedstaaten nunmehr auch verpflichtet werden, ein mittelfristiges Ziel im Bereich des strukturellen Haushaltssaldos festzulegen, das nationale Haushaltsbehörden bei ihren jährlichen Beschlüssen verbindlich berücksichtigen müssen.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs zum Richtlinienvorschlag Stellung genommen und begrüßt, dass die Kommission der fiskalischen Stabilität in den Mitgliedstaaten hohe Priorität einräume und die Regelungen aus dem SKS-Vertrag als geeignet dazu einstuft. Inhaltliche Änderungen dazu werden entschieden abgelehnt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der weiteren Verhandlungen im Rat auf eine strikte

1:1-Umsetzung des SKS-Vertrags zu achten. Durch den Fiskalpakt sowie die noch ausstehende Konkretisierung bestimmter Vorgaben durch die Kommission würden keine Anforderungen begründet, die über die Vorgaben des verfassungsrechtlichen Rahmenwerks zur Begrenzung der Neuverschuldung in den Haushalten von Bund und Ländern hinausgingen. Somit würde die Überführung des Fiskalvertrags in die Strukturen der Europäischen Union diese Begrenzung der Verpflichtungen der Länder keinesfalls in Frage stellen. Eine jährlich zu aktualisierende Finanzplanung habe sich in Deutschland grundsätzlich bewährt. Die Festlegung eines verbindlichen Ausgabepfads für den Zeitraum einer Legislaturperiode würde den Gestaltungsspielraum in nicht sachgerechter Art und Weise einschränken.

TOP 25

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat und die Europäische Zentralbank:
Neue Haushaltsinstrumente für ein stabiles Euro-Währungsgebiet innerhalb des Unionsrahmens

Die Kommission legt in der Mitteilung dar, wie bestimmte Haushaltsfunktionen, die für das Euro-Währungsgebiet und die Europäische Union insgesamt von wesentlicher Bedeutung sind, im Rahmen der öffentlichen Finanzen der Europäischen Union von heute und morgen wahrgenommen werden könnten.

Der Bundesrat hat teilweise mit den Stimmen Hamburgs zur Mitteilung Stellung genommen und begrüßt, dass neue Haushaltsinstrumente vorgeschlagen werden, um die Europäische Union krisenfester und stabiler zu machen. Er stellt fest, dass eine Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion dazu genutzt werden müsse, die Stabilität der Eurozone auszubauen.

TOP 28

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat und die Europäische Zentralbank:
Ein Europäischer Minister für Wirtschaft und Finanzen

Die Mitteilung stellt die möglichen Funktionen eines europäischen Wirtschafts- und Finanzministers, der gleichzeitig Vizepräsident der Kommission und Vorsitzender der Euro-Gruppe sein könnte, dar. Dazu wird ein Zeitplan zur Einführung eines solchen Amtes im Rahmen der bestehenden Verträge dargelegt. So könnte die Funktion des Ministers als Vizepräsident der Kommission im Zuge der Ernennung der nächsten Kommission ab November 2019 festgelegt werden. Die Eurogruppe könnte beschließen, den Minister für zwei aufeinanderfolgende Amtszeiten zu ihrem Vorsitzenden zu wählen und damit seine Amtszeit auf die der Kommission abstimmen. Dies bedeute eine Zusammenfassung bestehender Funktionen unter einem EU-Minister, um das allgemeine Interesse der Wirtschaft der Europäischen Union und des Euro-Währungsgebiets zu wahren, die politische Koordinierung zu verstärken und einen verbesserten Policy-Mix auf allen Ebenen zu bewirken.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs von der Mitteilung Kenntnis genommen.